
Mittelstandsvereinigung informiert über das geplante Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht

Referent Ulrich Kallfass

Nagold. Chancen und Risiken des geplanten neue Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht. Nachbesserungen unverzichtbar – der Gesetzgeber muss handeln.

Die Mittelstandsvereinigung der CDU Calw-Freudenstadt hatte in das Nagolder Berufschulzentrum potentielle Betriebsübergeber und Betriebsübernehmer zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen.

Deshalb sollte auch das Rechtsinstitut der vorweggenommenen Erbfolge, also der Fall, wo ein Betrieb zu Lebzeiten vom Vater auf ein Kind übergeht, im Vordergrund der Ausführungen stehen.

Ulrich Kallfass konnte es nicht lassen, zunächst einen allgemeinen Überblick über die umfangreichen Maßnahmen, die sich im Falle einer erfolgreichen Betriebsfortführung ergeben, zu referieren.

Ans Eingemachte kam Kallfass, als er den Vergleich zwischen geltendem Schenkungs- bzw. Erbschaftssteuerrecht und dem geplanten neuen Recht machte.

Schnell verstanden die Zuhörer, dass das alte Recht Rechtsicherheit bietet. Das neue Recht beinhalte durch seine bislang schwammigen Formulierungen hohe Risiken. Nicht zuletzt wäre der Ausgang der Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht durchaus ein weiteres hohes Risiko, so der MIT Chef. Weder die Höhe der künftigen Wertansätze, noch der Steuersätze sind heute bekannt.

Die Verlockung der möglichen Steuerfreiheit bei „Fortführung des Betriebs in einem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang“, entpuppte sich für manchen Zuhörer als einen Flop. 10 Jahre Steuerstundung und anschließend vollständiger Erlass sei ein Weg in die richtige Richtung, die Bedingungen, was als so genanntes Produktivvermögen angesehen werden könne und was als Gesamtbild der Verhältnisse zu werten sei, müsse präzisiert werden, so die einhellige Meinung der anwesenden Mittelständler.

Unverzichtbar sei das vorgesehene Wahlrecht altes/neues Recht zu nutzen. Kleine Betriebe können nach altem Recht steuerfrei übertragen werden, die künftig vorgesehene Freigrenze mit lächerlichen Euro 100 000 kann zu einer Steuer führen, so Kallfass.

Die Teilnehmer gaben dem Referenten mit auf den Weg, er solle sich dafür einsetzen, dass kein Gesetzesmonster, sondern ein Gesetz entstehe, das den Bedürfnissen des Mittelstands Rechnung trage. Kallfass versicherte, dies gerne zu tun, immerhin sei der Landesvorsitzende der MIT, MdB Christian von Stetten, Berichterstatter in Sachen Erbschaftsteuer in Berlin.

